

Forschungsethische Prinzipien für die Fakultät Soziale Arbeit

Prof. Dr. Mechthild Wolff / Prof. Dr. Clemens Dannenbeck / (HAW Landshut)

Die nachfolgenden forschungsethischen Prinzipien werden seit dem WiSe 2008/2009 in verschiedenen Seminaren zum Thema Forschungsethik an der Fakultät Soziale Arbeit mit Studierenden erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prinzipien stellen das forschungsethische Selbstverständnis aller Studiengänge der Fakultät Soziale Arbeit dar. Studierende und Lehrende verpflichten sich zur Einhaltung dieser Standards.

Wissenschaftliche Grundhaltung

- *Sicherstellung spezifischer forschungsethischer Prinzipien*

Die Forschenden in der Sozialen Arbeit erkennen an, dass die Forschung am und mit Menschen in der Sozialen Arbeit spezifischer forschungsethischer Verantwortlichkeiten bedarf, die sich von anderen Disziplinen unterscheiden können.

- *Verpflichtung gegenüber der Ethik Sozialer Arbeit*

Die Forschenden fühlen sich den allgemeinen Grundsätzen einer ethisch verantwortbaren Sozialen Arbeit verpflichtet.

- *Verpflichtung gegenüber dem Allgemeininteresse*

Die Forschenden fühlen sich in ihrem professionellen Tun dem Allgemeininteresse verpflichtet und sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Sie forschen nicht nur mit einem Eigeninteresse, sondern erbringen durch ihre Forschung einen Mehrwert für das Forschungs- und Handlungsfeld.

- *Wahrung der Menschenwürde*

Die Forschenden respektieren die Würde von Menschen und gewährleisten deren Schutz.

- *Einhaltung des Wahrhaftigkeitsgebots*

Die Forschenden sind während des Forschungsprozesses ehrlich und wahrhaftig – im Sinne einer „scientific honesty“.

- *Sicherstellung der Freiheit von Forschung*

Die Forschenden begeben sich in Forschungskontexte, in denen die Freiheit von Forschung gewährleistet ist, dies beinhaltet auch die Freiheit, Forschungsvorhaben abzubrechen (Exit-Option), wenn sie forschungsethisch unvertretbar sind oder scheitern.

- *Ethisch verantwortungsvolle Förderer*

Die Forschenden schließen Förderer aus, die die Menschenrechte nicht einhalten oder die ein ethisch nicht vertretbares Menschenbild unterstützen.

- *Transparenz von Forschungszielen*

Die Forschenden machen ihre Forschungsziele allen Beteiligten gegenüber transparent und zugänglich und formulieren sie in verständlicher Form.

- *Verantwortbarkeit der Verwertungsinteressen*

Die Forschenden setzen sich dafür ein, dass die Forschungsergebnisse ausschließlich den Forschungszielen entsprechend und nicht missbräuchlich verwendet werden.

- *Einhaltung von Loyalität*

Die Forschenden bemühen sich um weitestgehende Loyalität gegenüber allen am Forschungsprozess Beteiligten. Wenn sie forschungsethisches Fehlverhalten von anderen Forschenden bemerken, setzen sie sich dafür ein, dies auszuschließen.

Rechtliche Aspekte

- *Einhaltung der Menschenrechte / Gesetzeskonformität*

Die Forschenden halten stets die Menschenrechte sowie Konventionen zur Antidiskriminierung und weitere relevante gesetzliche Vorgaben ein.

- *Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes*

Die Forschenden halten die Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes stets ein. Dies umfasst auch den Schutz von Daten vor unberechtigtem Zugriff.

- *Einhaltung des Urheberrechts*

Die Forschenden schützen und würdigen geistiges Eigentum. Sie geben stets alle verwendeten Quellen an und kennzeichnen die Urheber namentlich.

- *Einhaltung von Schweigepflicht*

Die Forschenden halten das Schweigegebot vor, während und nach dem Forschungsprozess ein.

- *Wahrung des Rechts auf (informationelle) Selbstbestimmung (informed consent)*

Die Forschenden klären Proband*innen über den Forschungsprozess umfassend auf und informieren über die Rechte von Proband*innen und mögliche Risiken.

- *Wahrung des freien Willens von Proband*innen*

Die Forschenden respektieren zu jedem Zeitpunkt den Willen von Proband*innen, dies schließt auch ihr Recht auf eine mögliche Verweigerung, einen Abbruch oder Ausstieg aus einem Forschungsvorhaben ein.

- *Wahrung des Rechts auf Löschung individueller Daten*

Die Forschenden respektieren den Wunsch von Proband*innen, wenn diese darum bitten, dass ihre Daten nur für begrenzte Zeit genutzt werden dürfen.

- *Verzicht auf verletzende und illegitim erhobene Daten*

Die Forschenden nutzen ausschließlich Forschungserkenntnisse, die unter Einhaltung der Menschenwürde erhoben wurden.

- *Identifikation von Anonymisierungserfordernissen / vertrauliche Informationen*

Die Forschenden identifizieren notwendig zu anonymisierende und vertrauliche Daten. Sie stellen den anonymisierten und vertraulichen Umgang mit diesen Daten sicher.

- *Definition von persönlichen Grenzen bei „problematischen“ Erhebungsinhalten*

Die Forschenden gehen verantwortungsvoll und sensibel mit brisanten persönlichen und tabuisierten Informationen um. Sie weisen Proband*innen darauf hin, dass Forschende verpflichtet sind mögliche Straftaten, von denen sie Kenntnis erhalten, zu melden.

- *Versicherungsschutz für Proband*innen*

Die Forschenden stellen sicher, dass Proband*innen während eines Erhebungsprozesses Versicherungsschutz genießen.

Folgenabschätzung

- *Prüfung der Legitimität von Forschungszielen*

Die Forschenden stellen sicher, dass die Forschung gesamtgesellschaftliche und ethisch verantwortbare Ziele verfolgt. Sie stellen damit auch die Legitimität der Fragestellung sicher.

- *Einschätzung des wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts*

Die Forschenden gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um und betreiben nur Forschung, die zu einem Erkenntnisgewinn beitragen.

- *Durchführung einer vorgelagerten Risikoabschätzung*

Die Forschenden führen im Vorfeld und während des Forschungsprozesses eine Risikoeinschätzung durch und schließen mögliche auftretende Nebenwirkungen aus, die zum Beispiel durch Tabubrüche entstehen können. Sie überprüfen die Risikoeinschätzung stetig. Sie kennen zudem mögliche Interventionsschritte und leiten diese ggf. ein.

- *Durchführung einer Folgenabschätzung*

Die Forschenden schätzen aus interdisziplinärer Perspektive mögliche private, berufliche, gesellschaftliche, gesundheitliche Folgen für alle Beteiligten (ForscherInnen und Proband*innen) ab, um negative Folgen auszuschließen. Sie lassen sich dabei von Externen beraten und treffen proaktive Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Gleichmaßen würdigen sie positive Folgen.

Selbstreflexive Haltung

- *Anwendung einer „ethnografischen Fremdheitshaltung“*

Die Forschenden gehen mit einer Fremdheitshaltung in die Forschung ein, dies beinhaltet eine neutrale und erkundende Haltung, die frei von Wertung oder normativen Setzungen ist.

- *Einnehmen professioneller Distanz zum Forschungsgegenstand*

Die Forschenden sorgen dafür, dass Objektivität im Forschungsprozess weitgehend eingehalten wird, das bedeutet, dass die Forschenden sich bewusst sind über mögliche eigene emotionale Verstrickungen in das Forschungsthema.

- *Sicherstellung von Supervision*

Die Forschenden öffnen sich für eine supervisorische Begleitung im Forschungsprozess, um „black boxes“ auszuschließen.

- *Wahrnehmung eines gesellschaftspolitischen Mandats*

Die Forschenden reflektieren das gesellschaftspolitische Mandat sozialwissenschaftlicher Forschung.

- *Wahrung und Sicherstellung der Selbstverantwortung im Forschungsprozess*

Die Forschenden sind für den Forschungsprozess selbst verantwortlich.

- *Analyse von Hierarchieebenen im Forschungsprozess*

Die Forschenden analysieren die Hierarchie-, Dominanz- und Machtverhältnisse im Forschungsprozess.

- *Reflexion von Rollenkonflikten*

Die Forschenden setzen sich mit Rollendifferenzen und Rollenkonflikten der am Forschungsprozess Beteiligten auseinander.

- *Wahrung der eigenen Selbstbestimmung*

Die Forschenden ziehen sich aus Forschungsaktivitäten zurück, wenn sie keine Neutralität gewährleisten können oder wenn Ergebnisse durch Befangenheit oder Interessensbekundungen der Förderer verfälscht werden können.

Methodische Standards

- *Sicherstellung fachlicher Professionalität*

Die Forschenden stellen sicher, dass nur fachlich qualifizierte Personen auf jeder Ebene des Forschungsvorhabens eingebunden sind.

- *Erstellung realistischer Forschungsziele*

Forschungsziele werden unter erreichbaren Gesichtspunkten gewählt.

- *Kritische Würdigung vorhandener Forschungserkenntnisse*

Die Forschenden analysieren vorhandene Forschungserkenntnisse unter kritischen Gesichtspunkten.

- *Transparenz über Fördergeber*

Die Forschenden klären über die Finanzierungsquellen auf, die die Forschung ermöglichen und schließen Verzerrungen aus, die dadurch entstehen könnten.

- *Sicherstellung wissenschaftlicher Objektivität durch externe Beratung und Beiräte*

Die Forschenden achten auf größtmögliche Objektivität gegenüber dem Forschungsvorhaben, sie holen sich von außen Expert*innenmeinungen ein und lassen sich durch Beiräte begleiten.

- *Einlösung einer passgenauen Methodenwahl*

Die Forschenden wählen nur solche Forschungsmethoden, die dem Gegenstandsbereich und dem Erkenntnisinteresse dienlich sind.

- *Multiperspektivischer Forschungszugang*

Die Forschenden stellen sicher, dass sie Forschungsgegenstände aus verschiedenen Perspektiven beleuchten und unterschiedliche Sichtweisen erheben.

- *Reduzierung der Datenerhebung auf erforderliche Informationen*

Die Forschenden erheben ausschließlich die für die Erreichung der Forschungsziele nötige Datenmenge.

- *Transparenz der methodischen Vorgehensweise*

Die Forschenden schaffen höchste Transparenz im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Vorgehensweise und ihre forschungsethischen Überlegungen im Forschungsprozess.

- *Ausschluss von Bestechung*

Die Forschenden würdigen die Mitarbeit von Proband*innen in Form von „incentives“, sie leisten aber keine Zuwendungen in Form größerer Geschenke oder höherer Bezahlung zum Zweck der Einflussnahme oder Beeinflussung, des „Anreizes“ oder der Bestechung.

- *Anstreben von Realibilität und Validität*

Die Forschenden streben für ihre Forschungsbefunde ein Höchstmaß an Verlässlichkeit und Gültigkeit an.

- *Sicherstellung von Gewissenhaftigkeit bei der Auswertung*

Die Forschenden stellen sicher, dass ihre Auswertungen gewissenhaft verlaufen und dass Ergebnisse nicht beeinflusst oder verfälscht werden.

- *Ausschluss von selektiver Wahrnehmung von Forschungsergebnissen*

Die Forschenden wahren den objektiven Gesamtblick auf die Forschungsergebnisse.

- *Transparenz der Datensicherung*

Die Forschenden gewährleisten, dass nur Daten aufbewahrt werden, die zwingend notwendig sind. Sie holen dafür das Einverständnis von Proband*innen ein und informieren über den Ort der sicheren Lagerung.

- *Sicherstellung angemessener Entlohnung*

Die Forschenden stellen sicher, dass Proband*innen angemessen bezahlt werden, wenn sie aktiv mitgearbeitet haben und viele Zeit für die Teilnahme an der Forschung aufgebracht haben.

Haltung gegenüber Proband*innen

- *Einwilligung und Zustimmung*

Die Forschenden stellen den geforderten „informed consent“ sicher, d. h. sie holen im Vorfeld von Datenerhebungen die schriftliche Einwilligung und das schriftliche Einverständnis von Proband*innen ein.

- *Aufklärung der Proband*innen über Forschungsziele und Absichten*

Die Forschenden klären die Proband*innen wahrheitsgetreu und verständlich (barrierefrei) über Forschungsziele und Absichten der Forschung auf.

- *Wertschätzung der Proband*innen*

Die Forschenden begegnen den Proband*innen mit Achtung und Respekt.

- *Sicherung von Individualrechten*

Die achten die Persönlichkeitsrechte der Proband*innen.

- *Respektierung von Identität*

Die Forschenden respektieren die Formen der Selbstdarstellung der Proband*innen im Prozess der Datenerhebung.

- *Ermächtigung und von Proband*innen*

Forschende streben Forschungserkenntnisse an, die den Proband*innen dienen, insofern streben Forschende eine parteiiche Forschung an und schließen aus, dass Forschung lediglich einem Selbstzweck dient.

- *Wahrung der psychischen und physischen Integrität*

Die Forschenden stellen sicher, dass die Proband*innen während der Datenerhebung weder psychisch noch physisch in Gefahr gebracht oder verletzt werden. Sie stellen auch sicher, dass ihnen keine Nachteile entstehen.

- *Schutz der Privatsphäre*

Die Forschenden achten die Privatsphäre der Proband*innen während des Forschungsprozesses.

- *Respekt gegenüber entgegengebrachtem Vertrauen*

Die würdigen das Vertrauen, das ihnen von Seiten der Proband*innen entgegengebracht wird.

- *Sicherung der Entscheidungsfreiheit von Proband*innen*

Die Forschenden stellen sicher, dass Proband*innen nicht in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden, nicht manipuliert, nicht überredet werden und kein Druck auf sie ausgeübt wird. Dies beinhaltet auch ihr Recht jederzeit aus dem Prozess auszusteigen (Exit-Option).

- *Einräumung von weitgehenden Mitbestimmungsrechten von Proband*innen*

Die Forschenden prüfen die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Proband*innen am Forschungsprozess und beziehen diese ein.

- *Bereitstellung von psychosozialen Beratungsoptionen*

Die Forschenden sind im Prozess der Datenerhebung auch möglichen auftretenden Beratungsbedarf vorbereitet und in der Lage, Hilfestellung zu geben.

Stand: WiSe 2021/2022
Landshut